



Legionellen sind doch gefährdend für die Gesundheit

Liebe Geschäftspartner,
Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Einführung der Meldepflicht für die Legionärskrankheit im Jahr 2001 wurden am Robert Koch-Institut (RKI) bis zum Jahr 2013 (Stichtag: 1. März 2014) insgesamt 6.675 Fälle registriert. Im Jahr 2013 belief sich die Zahl auf 922 Fälle (Inzidenz 1,1 pro 100.000 Einwohner). Gegenüber dem Vorjahr (654 Fälle, Inzidenz 0,8) kam es zu einem deutlichen Anstieg der registrierten Fallzahlen (Pressebericht des Robert-Koch-Instituts 30.03.2015).

In Bremen sind seit Mitte Februar 2016 17 schwere Fälle von Legionellen-Krankheiten mit einem Todesfall bekannt geworden. (Pressemitteilung vom 05.03.2016 im Mannheimer Morgen).

Ein qualifiziertes Vorsorge- und Untersuchungssystem ist daher für die Sicherheit in der Liegenschaft, aber auch für die Einhaltung der Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung genauso wichtig, wie die Kenntnisse, wie sich die Ursachen sanitärtechnisch, chemisch und mikrobiell beseitigen lassen. [»weiter lesen](#)



Weitere rechtliche Informationen aus der Trinkwasserverordnung

erhalten Sie in unserem nächsten Newsletter, oder Sie besuchen unsere Homepage und machen Sie sich ein genaues Bild über unsere umfangreichen Leistungen und unser Fachwissen rund um das Thema Trinkwasser und zerstörungsfreie Sanierungskonzepte. [»weiter lesen](#)

Aqua-Protect GmbH • Bad Kreuznacher Str. 27 – 29 • D 68309 Mannheim
www.aqua-protect.org • Tel.: 0621-77777-0 • E-Mail: info@aqua-protect.org



Wir sind nach den DVGW-Arbeitsrichtlinien und von namhaften und bekannten Prüfinstituten geprüft.

Rechtliche (Kurz-)Informationen aus der Trinkwasserverordnung

Sind Gesundheitsämter Sanierungsberater – z.B. bei Legionellen?

Hinweise zu §§ 18 ff der TWVO



Immer wieder hören wir von den Gesundheitsämtern, dass sie zu Kontaminationsproblemen Stellung nehmen und die Position von Ingenieurbüros oder spezialisierten Beratungseinrichtungen einnehmen sollen. Dies ist sowohl rechtlich als auch fachlich gar nicht möglich, da in aller Regel die Mitarbeiter der Gesundheitsämter Mediziner oder Chemiker sind. Hier werden diese Mitarbeiter in Rollen geschoben, die sie nicht erfüllen können.

Es lohnt sich ein Blick in die Trinkwasserverordnung. Nach §§ 18 ff ist das Gesundheitsamt die Überwachungsbehörde – und nur das. Sie kann nur Beprobungen und die Überwachung der Trinkwasseranlage durch geeignete Labors anordnen, nicht jedoch die einzelne Sanierungsmassnahme und auch die Schließung der Anlage.

Fachleute für die Bewertung von Problemen in den Trinkwasseranlagen können nur qualifizierte Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sein, die die notwendigen chemischen, versorgungstechnischen und auch mikrobiellen Kenntnisse besitzen. [»weiter lesen](#)

Unsere Partner in Österreich:

LSI-Leistungsgruppe (www.lsi.at) und
Fa. Wilu, Schruns (www.wilu.at)



Unser Partner in der Schweiz

HIW GmbH (www.hiw.ch) Herr Joseph
Sträble



Aqua-Protect GmbH • Bad Kreuznacher Str. 27 – 29 • D 68309 Mannheim

www.aqua-protect.org • Tel.: 0621-77777-0 • E-Mail: info@aqua-protect.org



Wir sind nach den DVGW-Arbeitsrichtlinien und von namhaften und bekannten Prüfinstituten geprüft.